

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 52.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinsereate pro Beispaltene Seite oder deren Raum 25, für Zahll. 15 Pf. Dff.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 28. Dezember 1907.

Verlag: A. Bohrerberg, Hannover, Münzstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
H. Schneider, Hannover, Münzstraße 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von C. A. S. Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

Die weiblichen Arbeiter und der Reichsvereinsgesetzentwurf.

Den Frauen ist großes Heil widerfahren! „Die erste Frucht der Blaupolizei ist ihnen in den Schoß gefallen!“ Also trompetete bei der ersten Lesung des Entwurfs der „Freisinnigen“ Müller-Meinungen. Wir verkennen keineswegs, daß jene Paragraphen des Entwurfs, die aufräumen mit den Ausnahmestimmungen, wie sie in verschiedenen Bundesstaaten bestehen gegenüber Frauen und Minderjährigen, einen Fortschritt bedeuten. Dieser Passus, sowie jener, der das Einreichen der Mitgliederlisten bei der Behörde aufheben soll, sind aber auch die einzigen Verbesserungen, die aber durch eine Anzahl Verböserungen mehr denn aufgewogen werden.

Zweifellos haben die Frauen nicht nur als Staatsbürgerinnen und Persönlichkeiten, sondern vor allem als gewerkschaftlich organisierte Arbeiterinnen ein lebhaftes Interesse daran, daß sie nicht mehr Strammigen, Verbrechern und Kindern gleich bevormundet und an der Betätigung in politischen Vereinen gehindert werden, fernermaßen der Erfolg ihres wirtschaftlichen Kampfes in hohem Maße abhängt von politischen Vorkommnissen und Maßnahmen. Zum Exempel erinnern wir nur an die unheilvolle Zollpolitik der letzten Jahre. Die Wucherpreise für alle nötigsten Gebrauchsartikel, als da sind Brot, Fleisch, Fettwaren, Hülsenfrüchte, Kleidungsstücke, Fußzeug usw., soweit sie eine Folge dieser Zollpolitik, haben die Arbeiterschaft um einen nicht unerheblichen Teil ihrer wirtschaftlichen Errungenschaften gebracht. Oder richtiger ausgedrückt: die durch wirtschaftlichen Kampf und — durch Ueberarbeit erzielten Lohnerhöhungen und Mehreinnahmen sind zum guten Teil unwirksam gemacht durch die gewaltig gestiegenen, notwendigen Mehrausgaben infolge der Wucherpreise unserer Konsumartikel.

Der Ausbau des Arbeiterinnenrechtes, der Arbeiterversicherung usw. ist gleichfalls nur durch den Kampf auf politischem Gebiete zu erzielen. Mangel den Arbeiterinnen nun schon das Wahlrecht und damit der direkte Einfluß auf die Gesetzgebung, so ist ein politisches Vereinsrecht um so notwendiger, ganz besonders auch deswegen, weil gar manche Behörden und Beamten gewerkschaftliche und politische Thematika sehr schwer von einander zu scheiden wußten. In der Folge wurde durch die reaktionäre Fassung und Handhabung der buntschwedigen Vereins- und Versammlungsgesetze gar manchen Arbeiterinnen für Wochen und Monate das Koalitionsrecht geraubt. Wir erinnern nur an die Auflösung unserer Zahlstellen, wo man sich z. B. damit beschäftigt hatte, ob der Vereinszwang organisierte Kellner beschäftigte, oder an die Auflösung der Schuhmacherzählstelle in Posen, die erfolgte, weil — man sich über die Beseitigung der Akkordarbeit unterhalten. In beiden Fällen sah die Polizei darin ein „Politiktreiben“, und „im Namen des Gesetzes“ erfolgte die Auflösung. Erst durch Gerichtsentscheid oder im Verwaltungsstreitverfahren wurde uns unser Recht. Mehr Freiheit und Rechtssicherheit werden die Frauen also zweifellos genießen, wenn der Entwurf, nachdem männliche und weibliche, mündige und minderjährige Reichsangehörige gleichgestellt sind, Gesetz wird.

Unsre Frauen fühlen sich aber keineswegs nur als Persönlichkeiten, als weiblicher Staatsbürger und dito Arbeiter, sondern sie fühlen sich vor allem als Mitglied ihrer Klasse. Und als Klassengenossen müssen und werden sie entschieden erklären: Wir wollen ganzes Recht und nicht ein Quentchen Reform für uns und schlimmere Verböserungen für unsre ganze Klasse.

Oder ist es vielleicht nicht eine schlimme Verböserung, wenn all die Polizeiherrschaft, die bisher in einigen Bundesstaaten bestand und die oft genug zur schlimmsten Willkür und Schikanierung auswuchs, auf das Reich ausgedehnt, damit erweitert und fester fundiert werden soll?

Wir haben, um mit dem Exminister Posadowsky zu reden, wahrlich genug zu leiden gehabt unter „den kleinen Gesichtspunkten, die aus dem alten, kleinen Polizeistaat in unsre Zeit mit hinübergenommen sind“, wofür sie wahrlich nicht mehr passen. Wir sind lange genug als Untertanen im Vereinsleben behandelt worden, wir möchten uns endlich als freie Staatsbürger bewegen können.

Der Polizeigeist, den die ganze neue Vorlage atmet, diese Machtfülle, die durch dieselbe der Polizei in Zukunft im ganzen Reich eingeräumt werden soll, sie reizt ja geradezu zu Uebergriffen und zur Willkür, namentlich bei Subalternbeamten, die meistens zwölf Jahre in der Kaserne zur Bekämpfung des „innern Feindes“ gedrillt sind. Fort mit dem ganzen Wust von Polizeibestimmungen und her mit Bestimmungen, die uns gegen Bevormundung und Schikanierung irgend welcher Behörden im Verwaltungswege sichern! Das wird die Lösung unsrer Frauen, der ganzen Arbeiterklasse sein. Mit Leidenschaft und Energie werden unsre Frauen zum Kampfe antreten, wo es gilt, Sturm zu laufen gegen die Bestimmungen des § 7, der den Fremdsprachigen das

Abhalten von Versammlungen in andrer als der deutschen Sprache untersagen will.

Zu Lohnbrüdern und Streibrechern sind die Ausländer den Unternehmern gerade recht, aber wehe, wollen sie ihre Rechte vertreten, da „fallen sie lästig“. Das Damoklesschwert der Ausweisung hängt da über ihrem Kopfe. Jetzt soll es nach dem § 7 den Unternehmern noch bequemer gemacht, die Möglichkeit der Aufklärung und Organisation soll den Arbeitern einfach genommen werden. Die Arbeiterschaft im allgemeinen und die Frauen im besonderen haben aber ein eminentes Interesse daran, daß jene, die hergeholt wurden als Lohnbrüder, halbmöglichst eingereicht werden in unser Heer der organisierten Klassenkämpfer, damit sie nicht mehr die Lebenshaltung und das ganze Kulturniveau der einheimischen Arbeiterschaft herabdrücken, vielmehr es im gemeinsamen Kampfe heben helfen.

Die Frauen der Arbeiter sowohl, als auch die erwerbstätigen Frauen und Mädchen leiden unter Schmutzkonzurrenz der unorganisierten Ausländer; die Frauen der Arbeiter indirekt als Hausfrauen, die erwerbstätigen Frauen und Mädchen direkt, weil die Ausländer ihre Kollegen und Kolleginnen sind. Wir erinnern nur an die traurigen Verhältnisse, unter denen die italienischen Ziegeleiarbeiterinnen in Deutschland leben, oder die österreichischen Bauarbeiterinnen, oder die aus verschiedenen Ländern kommenden Textilarbeiterinnen usw.

Die Solidarität aller Arbeiter und Arbeiterinnen ist gegeben, sie ist aber noch längst nicht allen bewußt. Sie allen bewußt zu machen, ist eine der vornehmsten Aufgaben unsrer Arbeiterbewegung, und darin wollen wir uns nicht hindern lassen durch das kategorische Gebot, daß in der Regel nur Deutsch geredet werden darf in Versammlungen und Ausnahmen von der Erlaubnis der Landeszentralbehörde abhängen. Sind Polen, Russen, Italiener, Ungarn usw. gut zur Ausbeutung, nimmt man sie in Arbeit, ohne daß sie Deutsch können, muß man ihnen auch gestatten, in ihrer Zunge zu reden, wenn sie an Vereinen und Versammlungen teilnehmen.

Dann gilt es für unsre Frauen jedoch ferner noch, ihren „Mann zu stellen“ bei dem Kampf um die Beseitigung der ausnahmsweise Bestimmungen gegen die Landarbeiterschaft und das „Gesinde“. Ist erst einmal das Vereins- und Versammlungsrecht reichsrechtlich geregelt, ohne daß die Lohnsklaven der Agrikultur und die Dienenden von den Fesseln der Gesindeordnung und der landesgesetzlichen Ausnahmestimmungen befreit sind, so wird es lange dauern, bevor es möglich sein wird, eine Mehrheit hierfür im Reichstage zu erhalten, — bei der jetzigen Blokmehrheit schon gar nicht.

Wer von uns wäre aber nicht aufs äußerste empört gewesen bei der Tatsache, daß noch täglich Männer und Frauen, die der Gesindeordnung unterliegen, zwangsweise durch Gendarmen an die Arbeit retour gebracht werden, falls sie dieselbe, wenn das Verhältnis unerträglich geworden, vor Ablauf der Kündigungsfrist verließen. Oder wenn Frauen ins Gefängnis wandern mußten auf 14 Tage und länger, weil — sie eine Aufbesserung des Lohnes von 50 auf 60 Pf. pro Tag gemeinsam gefordert hatten.

Nun wohl, die Gelegenheit ist günstig, mit den reaktionären Bestimmungen des Entwurfs auch gleichzeitig diesen mittelalterlichen Wust fortzuschwemmen durch eine gewaltige Volksbewegung. Einer solchen wird es bedürfen, soll aus dem Entwurfe ein vernünftiges Gesetz werden. Von den bürgerlichen Parteien ist dabei nicht viel zu erwarten. Schmelgen doch die Bloksbrüder in Wonne ob des wohl gelungenen ersten Sprößlings aus Konservativ-liberaler Ehe. Die Konservativen finden das Kind gar zu schön und die Freisinnigen verschiedener Couleur verneinen, einige kleine Schönheitsfehler würden nach einem unbedeutenden operativen Eingriff verschwinden. Da heißt es: Arbeiterschaft, hilf dir selber! Auf zum Kampfe um ganzes Recht! In diesem Kampfe darf niemand fehlen, der die Freiheit liebt. Vor allem ist es Sache unsrer Frauen, in den ersten Reihen zu kämpfen, wo es gilt, den einheitlichen Gesetzentwurf zu einem freirechtlichen zu gestalten.

Louise Zieg.

Aus der chemischen Industrie.

Eine Freude für unsre Unternehmer.

In Nr. 48 des „Proletariers“ haben wir das Buch des Berliner Privatdozenten Dr. Großmann besprochen, in welchem er „Die Bedeutung der chemischen Technik für das deutsche Wirtschaftsleben“ darzulegen versucht. Wenn man unter „deutschem Wirtschaftsleben“ dasjenige versteht, was nur den Unternehmern angeht und interessiert, so löste Dr. Großmann seine Aufgabe ganz gut. Wenn man aber auf dem Standpunkt steht, daß die Arbeiterverhältnisse einer Industrie viel wichtiger für das deutsche Wirtschaftsleben sind, als die Profitinteressen der Unternehmer, so löste Dr. Großmann seine Aufgabe sehr schlecht. Denn wir konnten ihm nach-

weisen, daß er das Kapitel der chemischen Arbeiterverhältnisse nicht bloß lüdenhaft, sondern direkt beschönigend behandelt hatte. Für diese Auffassung ist die Bestätigung aus dem Unternehmerlager rascher eingetroffen, als man erwarten konnte.

Der sozialpolitische Berater und Vorsitzende der Unternehmervereinigung für die deutsche chemische Industrie, Dr. Brauer-Berlin, lobt nicht bloß in Nr. 22 der „Chemischen Industrie“, dem offiziellen Unternehmerblatte, vom 15. November d. Js. das Buch Dr. Großmanns außerordentlich, sondern Großmann tritt in diesem Unternehmerblatt selbst als Mitarbeiter auf. Er bespricht ein sehr dankbares Thema, die Notwendigkeit volkswirtschaftlicher Kenntnisse für den Chemiker. Seine Ausführungen gipfeln aber lediglich in folgenden Sätzen: „In der Tat, ein Mann, der heute als Leiter einem großen Fabrikunternehmen vorsteht, darf nicht nur Chemiker sein, er muß auch volkswirtschaftlich gebildet und kaufmännisch erfahren sein, wenn er seine Stellung dauernd behaupten will. Gewiß gibt es heute schon zahlreiche Chemiker, welche derartige Mängel ihrer Bildung (denn wenn irgendwo, so kann man hier bei einem technischen Chemiker unbedingt fordern, daß er derartige Lücken in seiner Bildung nicht aufweist) in keiner Weise zeigen. Ein sehr bekannter Direktor einer der größten deutschen Farbenfabriken war von Hause aus Nationalökonom und ging erst später zur Chemie über. Daß ihm, außer seiner besondern chemischen Befähigung, gerade seine volkswirtschaftlichen Kenntnisse und der weitere Blick, welchen die intensive Beschäftigung mit der Nationalökonomie einem jeden verleiht, auch in seiner chemischen Laufbahn von größtem Nutzen gewesen ist, möchte ich als ziemlich sicher annehmen. (Ist vielleicht Direktor Dr. Pauli-Höchst, der Freund von Engels und in der Theorie Sozialist, gemeint? Die Höchster Farbwerkearbeiter haben leider von seinen volkswirtschaftlichen Kenntnissen für ihre Lage nichts profitiert! Red.) Volkswirtschaftliche und technische Kenntnisse besitzen heute vor allem auch die Leiter jener großen Syndikate, welche ja seit langer Zeit schon besonders in der chemischen Industrie eine außerordentliche Rolle spielen. Aber der Fabrikchemiker in seinem Laboratorium hört im allgemeinen immer noch verhältnismäßig wenig von diesen gewaltigen Neubildungen und wirtschaftlichen Machtverschiebungen, die im Grunde auch über sein Los mehr bestimmend wirken, als er vielfach ahnt. Aber dieser das Ansehen des gesamten Chemikerstandes als Ganzes unbedingt schädigende Mangel an volkswirtschaftlichen Kenntnissen kann beseitigt werden, und Pflicht der Universtitäten und technischen Hochschulen ist es, vor allem den jungen Nachwuchs eindringlich darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Zustand als solcher unhaltbar und für den Stand der Chemiker unwürdig ist.“ Danach meint Dr. Großmann, mit den „volkswirtschaftlichen“ Kenntnissen, die er bei den Chemikern besser gepflegt und verbreitet haben will, offenbar wiederum in der Hauptsache nur diejenigen, welche den Unternehmern und Unternehmerngehilfen zur Erzielung höherer Geschäftsgewinne helfen. Sie sollen die Volkswirtschaft besser übersehen lernen, um im kapitalistischen Konkurrenzkampfe oder in der Leitung der Unternehmenssyndikate den größtmöglichen Nutzen zu erzielen und bei „wirtschaftlichen Machtverschiebungen“ zwischen einzelnen Kapitalistengruppen nicht unter die Räder zu kommen. Also eine Art Profitwissenschaft! Kein Wort dagegen davon, daß die Arbeit der Masse als eigentliche Mehrwertzeugerin eine so große Rolle im Wirtschaftsleben spielt; daß die Chemiker die Lehre vom Arbeitslohn als Kaufpreis der Ware Arbeitskraft, der im wesentlichen nur Erhaltung und Fortpflanzung des einzelnen Arbeiters ermöglicht, kennen lernen müßten; daß sie studieren sollten, wie die Organisation der Arbeiter jenen Preis ebenso berechtigterweise zu erhöhen sucht, wie die Syndikate den Preis der chemischen Waren zu halten und zu steigern suchen usw. Solche volkswirtschaftlichen Kenntnisse wären doch gerade die Hauptsache für die technischen Chemiker. Auf Grund derselben würden sie die Arbeiter und ihre Bestrebungen in- und außerhalb des Betriebes mit ganz andern Augen ansehen und beurteilen lernen.

Nun lobt jedoch der Sekretär und Redakteur der Unternehmervereinigung, Dr. Brauer, den Verfasser des mehrgenannten Buches offenbar gerade deswegen, weil sich Dr. Großmann so sehr auf das Kaufmännische bei der Propaganda für volkswirtschaftliches Studium beschränkt und die soziale Seite der volkswirtschaftlichen Wissenschaft so ganz außer acht läßt. Der Unternehmersekretär erklärt sich deshalb auch mit der merkwürdigen Art, wie Dr. Großmann die chemischen Arbeiterverhältnisse in seinem Buche bespricht, durchaus einverstanden, hat nicht das geringste an ihr auszusetzen und meint zum Schluß: „Unter diesen Umständen kann es nur warm begrüßt werden, wenn der Verfasser in seinem Buch uns ein Werk vorlegt, welches als wohl geeignet bezeichnet werden kann, beiden Berufsgruppen — dem Chemiker und dem Volkswirt — die unentbehrlichsten Kenntnisse... in

überflüssiger und anregender Form zu vermitteln. Das Buch... verdient bestenfalls empfohlen zu werden. Der das schreibt, ist aber der langjährige Berater unserer Ausbeuter für alle die arbeiterfeindlichen Maßregeln, die sie schon gegen uns versucht haben, der Bremser für Arbeiterschutz und der leitende Geist für die berufsgenossenschaftliche Drangsalierung unserer Kollegen bei der Unfallversicherung.

Hat also unser Tadel den Berliner Hochschullehrer nicht bedenklich gemacht, so sollte es das Lob des Unternehmenssekretärs tun. Wenn er an eine Neubearbeitung des chemischen Arbeiterkapitels in seinem Buche geht, sollte er versuchen, den Unternehmern keine Freude mehr zu machen, desto mehr aber der voraussetzungslosen Wissenschaft und der Wahrheit.

Die unsere Unternehmer für ihren Profit kämpfen.

Die Nahrungsmittelfabrikanten Leipzigs sind seit den Tagen des Augustin-Prozesses ganz aus dem Häuschen und führen einen richtigen Unternehmenskampf gegen die von der Stadt Leipzig geübte Nahrungsmittelkontrolle. Der Rat der Stadt hat nun dieser Lage in die Leipziger Handelskammer, die natürlich die Augustin und Genossen liebend ans Herz drückt, ein Schreiben gerichtet und ebenso dem Verbands der Leipziger Nahrungsmittel-Interessenten eine sehr gute Antwort auf seine Eingabe zugehen lassen. Der Rat der Stadt Leipzig stellt darin fest, daß er in seiner Auffassung über die verschiedenen Arten von Warenladen sich in Uebereinstimmung mit dem Reichsgesundheitsamt und mit dem Verein deutscher Nahrungsmittelchemiker befindet. Im einzelnen weist der Rat den Herren Punkt für Punkt nach, daß sie unwahre Behauptungen kolportieren, und bemerkt schließlich, daß auch nach dem Beschlusse der Stadtverordneten, die Eingabe auf sich beruhen zu lassen, nichts weiter zu verfügen sei. Die forschigen Profitsüßer haben sich nun an das sächsische Ministerium gewandt. Ob sie dort mehr Glück haben werden? Wir hoffen es nicht. Aber unsere Kollegen können aus der entgegengesetzten Art, in der unsere Kapitalisten für eine gleiche Sache kämpfen, wieder einmal sehen, was ihnen als Proletarier alles noch an Energie fehlt, ehe sie für ihre gute Sache das gleiche leisten.

Kapital und chemische Industrie.

In der deutschen chemischen Industrie hat während des Monats November 1907 nach kapitalistischen Kriterien ein Kapital von nicht weniger als 26 305 000 Mk. neue Anlage und neuen Profit gesucht und gefunden. Im Oktober 1906 waren es bloß 689 000 Mk., im November 1906 bloß 1 724 000 Mk. Das Vertrauen der Kapitalisten zur Rentabilität und zur Ausbeutungsgeduld der chemischen Arbeit ist also weit höher gestiegen, als vorher schon. Von den 26 Millionen, die im November 1907 neu in chemischen Fabriken angelegt wurden, stellen 25 Millionen aus Aktiengesellschaften (darin finden offenbar die Kapitalerhöhungen, die Ludwigshafen-Elsfeld-Tropfen vorgenommen haben), sowie 1 105 000 Mk. aus Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Auch wenn man jene große Kapitalerhöhung des Sulfatwerkes für Seltenerzeugung in Schweden abzieht, bleiben immer noch rund 5 Millionen jüngerer Kapitalzinsen für profitablen chemischen Industrie in einem einzigen Salomonenmonat übrig.

Dreißig Jahre Arbeit für unsere Unternehmer.

Am 20. November haben die deutschen Industriellen Deutschlands den Geschäftsführer ihres Unternehmervereins, Direktor Dr. Engel-Berlin, bei einem jenseitigen Gespräch und durch Ueberreichung von Blumen eine hochgeachtete für seine 30-jährige Tätigkeit an der Spitze ihrer ebenfalls 30 Jahre alten Organisation. Darauf hat Dr. Engel mit einer Ansprache geantwortet, in der folgende Sätze deutlich zu hören sind: „Mit Stolz und Bewunderung habe ich mich diesen Tagen die großartige Entwicklung der deutschen Industrie betrachtet. In diesen Tagen hat Deutschland während des letzten Jahrzehntes ungeheures an Wohlstand gewonnen. Die Unternehmungen, neue Fabriken, neue Erfindungen, die unerschöpflich und aufbauend in der menschlichen Welt wirken, sind entstanden und werden entstehen. Die deutsche Industrie hat sich in diesen Jahren in ihrer Leistungsfähigkeit fast verdoppelt. In diesen Jahren hat Deutschland, auch mit dem Bewußtsein, daß es zu diesen, daß es ein reiches Land ist, die deutsche Nation in den großen Reichtum — dem beitragen konnte, diesen Reichtum und seine großen Bedürfnisse entsprechend zu gestalten. Die große Entwicklung hat mit der Arbeit gehandelt, und auch in diesem Jahre ein reiches Jahr geworden.“ Das Wort „Reichtum“ wiederholt sich als Schlüsselwort, glauben wir den Zuhörern mit Recht. Denn, daß die chemische Industrie ihren „Reichtum“ geschaffen hätte, kräftig kräftig die Arbeiter dazu, werden sie vielleicht doch noch etwas mehr als Direktor Engel an dem „großartigen“ Aufschwung der deutschen Industrie glauben. Aber die heutige Umgebung des Dr. Engel mag ihm einige Worte entgegenbringen. Als letzter Redner der erhabenen Versammlung sprach schließlich der Delegierte der — Arbeitervereine, und der Name des Mannes war — Kasper-

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

Bewegungen der Ziegelerbeiter vom 1. Januar bis 1. Oktober 1907.

Was wir in diesen Zeilen zu Beginn der Kampagne der Ziegelerbeiter lesen, daß die dreijährige Bewegung der Ziegelerbeiter eine lebendige wurde, so hat uns die Zeit nicht betrogen. Wohl wurde in einzelnen Betrieben die Bewegung oder lokale Zusammenkunft und die dortige Entwicklung der Produktion von Ziegeln mit anderen die Bewegung der Arbeiter verbindet, aber das gilt nicht in jedem Betriebe dagegen, was sie nun in Wahrheit ist, daß die Bewegung im Bereiche sogar noch lebendiger wurde. Jeder hat der Bericht auch in diesem Jahre... (Text continues with details of the movement's progress and impact on the industry.)

In nachstehender Tabelle führen wir die Bewegungen zahlenmäßig an. Es waren beteiligt:

	Zahl der				Die Bewegung	
	Betriebe	Beschäftigten	Beteiligten	bei uns Organisiert	erfolgreich	erfolglos
Mit Streit	54	3142	2592	1874	48	6
Ohne Streit	78	3659	2859	1837	77	1
Insgesamt:	132	6801	5451	3711	125	7

Obwohl wir im allgemeinen mit dem Resultat zufrieden sein können, so wäre dasselbe ohne den hemmenden Einfluß der Indifferenten noch bedeutend besser. So mancher Kampf würde bei einem bessern Organisationsverhältnis vermieden, denn stets sind es die Indifferenten, auf welche die Unternehmer ihre ganze Hoffnung setzen, die sie ermutigen, selbst die geringste Forderung der Arbeiter zu brüskieren. Nicht weniger als 1740 Personen hielten es für überflüssig, der Organisation beizutreten, sie überließen den Kampf ihren organisierten Arbeitsbrüdern, schünten sich aber keineswegs, an den Erfolgen teilzunehmen. Ein grober Irrtum aber wäre es, wollte man diese Erfolge der Friedensliebe oder gar der Einseitigkeit der Ziegelerbeiter anrechnen. In den meisten Fällen streben sie sich mit Händen und Füßen, jede Forderung der Arbeiter betrachten sie als Ausfluß der Faulheit und Begehrlichkeit, so daß oft erst alle Register gezogen werden müssen, um sie von ihrem Herrenstandpunkt abzubringen. Die Erfolge hängen stets von der Kampfbereitschaft der Arbeiter ab, die Indifferenten sind immer ausschlaggebend, je nach ihrer Zahl sind sie mehr oder weniger die Bundesgenossen der Unternehmer. Die 1740 „Erschleichen“, die da ernteten, ohne zu säen, bildeten ein ganz erhebliches Übergewicht, welches die gesamten Bewegungen lähmend und lähmender beeinflusste, so daß der volle Erfolg nicht überall erreicht wurde.

In 54 Betrieben haben wir die Klinge mit den Unternehmern gekreuzt, und 48 mal haben wir trotz der jungen und verhältnismäßig noch lüdenhaften Organisation der Ziegelerbeiter den Sieg errungen. Nur 6 mal mußten wir die Waffen strecken, aber nicht etwa, weil die Unternehmer die Stärkeren waren, sondern weil ihnen die drei großen Verbündeten: Verrat, Borniertheit und Indifferentismus, zu Hilfe eilten. In einem Falle ging der Sieg durch das Stehenbleiben der Kirch-Dunderschigen, in einem zweiten Falle durch Aufnahme der Arbeit durch die Christlichen verloren. In letztem Falle wurden unsere Kollegen, nachdem die Christlichen wieder zu den Fleischtöpfen des Unternehmers zurückgekehrt waren, von dem Unternehmer aufgefordert, zu den Christlichen überzutreten, dann könnten auch sie wieder anfangen zu arbeiten. Unsere Kollegen lehnten natürlich das menschenfreundliche Anerbieten, sich ihrer wirtschaftlichen Kampfbereitschaft selbst zu berauben, ab. Es ist das ein neuer Beweis, daß die Christlichen von den Unternehmern nur als wirtschaftliche Gummis betrachtet werden. In einem Fall verlief die Bewegung infolge der schlechten Organisationsverhältnisse resultatlos, bei zwei weiteren Fällen fanden die Streikenden besser bezahlte Arbeit, und der letzte Fall, der durch Maßregelung eines Kollegen provoziert war, wurde als beigelegt betrachtet, nachdem der Gemäßigteste auf seine Wiedereinstellung verzichtete. Streng genommen kann bei den drei letzten Fällen von Niederlagen nicht gesprochen werden, jedoch nur die drei ersten als solche bezeichnet werden können. Erreicht wurden:

	Reduzierung der Arbeitszeit			Lohnerhöhung			
	Wochentage	Stunden pro Kopf und Woche im Durchschnitt	Prozent	Mark pro Kopf und Woche	Mark pro Kopf und Woche im Durchschnitt	Erfolg überhaupt hatten Personen	
Mit Streit	1342	7257	5 1/4	1962	4455,19	2,27	2814
Ohne Streit	1183	5694	4 1/4	2446	5608,34	2,29	2703
Insgesamt:	2525	12951	5	4408	10 063,53	2,28	5517

Wenn die Bewegungen, obwohl nahezu ein Drittel der Beteiligten unorganisiert war, dennoch günstig verliefen, so zeigt das von der Unhaltbarkeit der Arbeitsverhältnisse in den Ziegelen. Es beweist aber auch, daß es den Ziegelerarbeitern infolge der eigenartigen Produktionsverhältnisse sehr leicht möglich ist, sich eine menschenwürdige Existenz zu verschaffen. Aus dem Umstand, daß die Produktion noch zum überwiegenden Teil den Witterungseinflüssen unterworfen ist, sich also nur auf die Sommermonate beschränkt, erwacht ihnen ein natürlicher Reiz, der nicht zu unterschätzen ist. Der ganze Jahresertrag des Unternehmers muß in wenigen Sommermonaten erarbeitet werden, und jeder Aufschlag bedeutet eine beträchtliche Schwächung desselben. Der Unternehmer, der sich einer konspiziosen Arbeiterchaft gegenüber sieht, wird daher wohl eher geneigt sein, einen annehmbaren Vergleich einzugehen, als seinen ganzen Jahresertrag durch einen langwierigen Streit in Frage zu stellen. Mit etwas mehr Kampfbereitschaft und Solidarität können also noch größere Erfolge für die Ziegelerarbeiter errungen werden. Die Ziegelerarbeiter halten sich dieser Erkenntnis auch durchaus nicht verschlossen. Sie fühlen schon jetzt das Uebergewicht der Arbeiterchaft, wenn diese von ihrer Verteidigungsgewalt um das Gewinners der Ziegelerarbeiter, daß die durch die „sozialdemokratische Wählerarbeit“ hervorgerufene Unzufriedenheit auch unter den Ziegelerarbeitern Eingang gefunden habe. Das ist ein Artikel spricht die helle Empörung, daß die Ziegelerarbeiter, die sich Jahrzehnte der Justiz der Aus-

beutung willig beugten, sich nun mit einem Male erdreisten, von Menschenrecht und Menschenwürde zu sprechen.

Die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung waren im allgemeinen in bezug auf Lohnerhöhung erfolgreicher als die Bewegungen mit Streit. Während ohne Streit eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 2,29 Mk. pro Kopf und Woche erreicht wurde, betrug dieselbe bei den Bewegungen mit Streit nur 2,27 Mk. Das umgekehrte Verhältnis finden wir bei Verkürzung der Arbeitszeit, wo ohne Streit eine durchschnittliche Verkürzung von nur 4 1/4 Stunden pro Kopf und Woche, mit Streit dagegen eine solche von 5 1/4 Stunden erreicht wurde. Es ist das eine neue Bestätigung des alten Erfahrungssatzes, daß das Unternehmertum einer Lohnerhöhung bedeutend weniger feindlich gegenübersteht, als einer Verkürzung der Arbeitszeit.

Abgewehrt wurde in 7 Abwehrstreiks und 2 Abwehrbewegungen ohne Streit für 181 Personen eine Lohnreduzierung von 452,50 Mk. pro Woche, oder 2,50 Mk. pro Kopf. Ebenso für 79 Personen eine Verlängerung der Arbeitszeit von wöchentlich 474 Stunden, oder 6 Stunden pro Kopf. Ferner wurde in 3 Fällen die Vernichtung der Organisation und in einem Falle die Durchbrechung des Tarifvertrages abgewehrt. Die Dauer der Streiks bewegte sich zwischen fünf Stunden und 16 Wochen. Durchschnittlich betrug die Dauer 15 Tage. An Streikunterstützung wurden aus der Hauptkasse 47 127,59 Mark, oder durchschnittlich 25,14 Mark pro Kopf verausgabt.

Die vorstehenden Tabellen zeigen mit unverkennbarer Deutlichkeit, daß wir auch in diesem Jahre die Ziegelerbeiter zu einer bedeutenden Abschlagszahlung gezwungen haben. Die Unzufriedenheit, die treibende Kraft des Fortschritts hat auch den Ziegelerarbeitern goldene Früchte gebracht. Es lahmten wir deshalb auch ferner nicht, Aufklärung unter ihnen zu verbreiten, fahren wir mit unserer „Wählerarbeit“ munter fort, revolutionieren wir die Köpfe, damit die Unzufriedenheit immer mehr Eingang findet, dann wird die Abschlagszahlung im nächsten Jahre noch größer sein.

Die Staubplage der Zementfabriken

bildete den Gegenstand einer Debatte im hessischen Landtag. Der Bürgerverein Bubenheim forderte Maßnahmen gegen die Schädigungen, die dem Orte durch die Portlandzementfabrik entstehen. Abg. Dr. David (Soz.) führte aus, wie sehr die Gemüser- und Obstbauern in Bubenheim durch die Staubentwicklung der Zementwerke geschädigt werden. Gegen die Konzeptionierung dieser Fabrik hätten die Bubenheimer in der Erkenntnis dessen, was ihnen drohte, schon vor zwei Jahren protestiert. Und es wurden damals in den Verhandlungen mit dem Kreisamtmann folgende Bedingungen aufgestellt: 1. Der Betrieb der Zementwerke muß vollständig staubfrei und geräuschlos sein. 2. Der Zementabplatz muß von der Straße weg in das Innere der Fabrik verlegt werden. 3. Sollte in Zukunft trotzdem Schaden entstehen, so verpflichtet sich die Firma, für diesen aufzukommen, und zwar ohne Frage, soll der Schaden abgeklärt werden. Es ist sehr beklagenswert, daß die Regierung sich nicht an die Misere in Heidelberg erinnerte, wo die Hauptwerke ungeheuren Schaden angerichtet haben.

Minister Braun hat Verständnis dafür, daß die Bubenheimer erregt sind. Aber die Fabrik ist bestrebt, die Nachteile abzustellen. Abg. Dr. Frenah (Str.) forderte gleichfalls vom Ministerium energisches Einschreiten. Abg. Adeling (Soz.): Der Fabrik ist es nicht gelungen, die Staubentwicklung zu mindern. Von Ausschußmitgliedern sind die Schäden festgestellt worden. Ich habe Früchte gesehen, die unter dem Staube so gelitten haben, daß man sie kaum betrachten, viel weniger genießen konnte. Die Regierung sollte unbestimmt um Projektentwürfen den Leuten zu Hilfe kommen, damit sie vor weiteren Schäden bewahrt werden.

Der Ausschußantrag wurde sodann angenommen. Zweifelloser ist der Zementtaub für die Feldfrüchte in der Nähe der Fabrik äußerst schädlich und es ist sehr wohl zu verstehen, wenn die Bubenheimer sich gegen derartige Schädigungen wehren. Eigentümlich meint es aber doch an, daß die Staubplage nur deshalb Gegenstand der Debatte wurde, weil sie die Feldfrüchte schädigt, nicht aber auch deshalb, weil sie Menschen, und zwar die im Betriebe beschäftigten Menschen, mordet. Es wäre u. U. wohl angebracht gewesen, die Sache einmal unter diesem Gesichtswinkel zu betrachten und Schutzmaßnahmen nicht nur in Rücksicht auf die Früchte, sondern auch in Rücksicht auf die Arbeiter zu treffen. Ausreichende Baderäume, kurze Arbeitszeit, gute Entlohnung, sorgfältige Staubabfuhrvorrichtungen in den Betrieben usw., alles das hätte einmal angeregt werden können. Vielleicht wäre es auch angeregt worden, wenn die Arbeiter ihre Arbeitskraft so zu werten wüßten, wie die Bauern ihre Feldfrüchte.

Genmoor.

Den Zuständen auf der Zementfabrik Genmoor haben wir uns schon wiederholt beschäftigt. Sind schon die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Zementindustrie im allgemeinen recht verbesserungsbedürftig, so sind sie bei der Portlandfabrik Genmoor geradezu trübsalhaft.

Selbstverständlich konnten die miserablen Arbeitsbedingungen keinen größeren Stamm leistungsfähiger Arbeiter an den Betrieb festhalten und die Folge war, daß der Betrieb mit ungenügenden und zum Teil ungeeigneten Arbeitern ausreicht erhalten werden mußte. Daß dadurch die Leistungsfähigkeit des Werks nicht gehoben wurde, liegt auf der Hand, zumal auch den leistungsfähigen, durch die Verhältnisse an den Ort bezw. an das Werk geschiedenen Arbeitern durch brutale Behandlung, Verweigerung des Konfliktrechts usw. jedes Interesse an der Arbeit verleidet wurde. Die Folgen dieser Verleumdung machen sich nun in Form sinkender Rentabilität des Werks bemerkbar. Grund genug, um auch die Aktionäre aus ihrem Schlaf zu jagen und auf die Suche nach der Ursache des verminderten Profits zu bringen. Die Direktion des Werks versucht, mit einer halben Wahrheit die Forderungen zu befriedigen. Sie schrieb: „Das laufende Jahr würde bessere Erträge haben, wenn es nicht durch ungünstige Arbeiterverhältnisse beeinflusst würde.“

Was unter dieser viel- oder auch nichtsagenden Bemerkung: „ungünstige Arbeiterverhältnisse“ zu verstehen ist, wird dem „Gannoverischen Anzeiger“ von ansehendem gut unterrichteter Seite mitgeteilt. Unter andern heißt es in der Zuschrift:

„Hohe Arbeitslöhne haben an dem Dibiendenergebnis nicht schuld, da die Arbeiter einen Tagelohn von 2,30 Mk. — im Winter sogar noch weniger — bekommen. Daß bei solchen Löhnen kein tüchtiger Arbeiterstamm zu erhalten ist, liegt auf der Hand, zumal das Werk keine Arbeiterwohnhäuser hat. Außerdem wird berichtet, daß die Arbeiterkassernen des Werks ebenso wie die privaten in einem sehr schlechten Zustande sind und den Arbeitern nur das Notdürftigste bieten, so daß die Arbeiter sehr unglücklich sind, aber die das Werk plagt, wohl erklärlich sind. Die Verwaltung sollte daher auf diese Zustände Bedacht nehmen und im Interesse der Aktionäre, mit der Arbeiter, sowie damit auch des Betriebes durchgreifende Abhilfe schaffen.“

Wohlgemerkt, diese Kritik stammt nicht aus Arbeiterkreisen, sondern von einem, dem das Interesse der Aktionäre am Herzen liegt, der den Profit des Werks erhöhen will. Wäre nicht eine Verringerung der Dividende zu befürchten, würde sich niemand um die Löhne der Arbeiter kümmern. Das soziale Gewissen der Kapitalisten

wird durch den Geldfuß reguliert, der Arbeiter wird dann, aber auch nur dann, ein Objekt der Fürsorge, wenn das Profitinteresse es erfordert. Die Arbeiter aber sollten die Forderung, daß ihre ungewöhnliche Lage selbst den Unternehmern zum Bewußtsein kommt, zum Maßstab nehmen, sich jetzt endlich einmal aufzuraffen und durch einmütigen Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation den Weg betreten, der zur Befreiung führt.

Hannover. Eine liebevolle Weihnachtsgesandtschaft ist den Arbeitern der Portland-Zementfabrik „Germania“ in Misburg zuteil geworden, indem die Direktion sie mit einer zehnprozentigen Lohnerhöhung beglückte. Und das jetzt in der Zeit der Feiern und trotz der guten Prosperität der Zementindustrie. Fast wäre es über den Lohnabzug auch zum Streit gekommen, etwa 100 Mann der Tag- und Nachtschicht hatten schon die Arbeit eingestellt, haben sie aber nach Verhandlungen mit ihrer Organisation vorerst wieder aufgenommen, weil ein Kampf in dem gegenwärtigen Augenblicke zwecklos sein würde. Bei dieser Gelegenheit wollen wir gleich einmal die Zustände in der Zementfabrik „Germania“ beleuchten, um zu zeigen, unter welchen Verhältnissen die Arbeiter dort arbeiten.

In der Kantine sind die Waschräume nur geöffnet von morgens 6 1/2 bis 6 1/2 Uhr und abends von 6 bis 8 Uhr, mittags sind sie geschlossen. Die Abortanlage befindet sich im Parterre und ist — für 18 Personen — ohne Wasserpflanzung, während in der dreistöckigen Kantine 130—150 Personen logieren. Zum Mittag ist nicht genügend Geschirr. Die letzten Arbeiter müssen warten, bis die ersten fertig sind. Der Kaffee wird in ungeräumte Gefäße gefüllt, über dem Kaffeebehälter. Handtücher werden nur Sonntags ausgewaschen, mer morgens nach 6 Uhr kommt, erhält keins mehr und Montags sind überhaupt keine mehr zu haben. Bettwäsche soll alle 6—8 Wochen (1) gewechselt werden, sie wird aber auch dann nur verabsolgt, wenn die Arbeiter sich selbst darum bemühen und — wenn gerade noch welche da ist. Die Strohsacke werden nicht erneuert; wenn die Arbeiter nicht für ihr eigenes Geld Strohsacke kaufen, gibt es keins. Die Reinigung der Stube soll jeden Tag erfolgen. Es wird auch jedesmal der größte Dreck aus der Mitte fortgeführt, das andre bleibt liegen. Die Fächer werden alle 2 Jahre gepulvert, wenn ein neuer Kantine-Wirt kommt. Die Heizung, die durch eine Hochdruckheizung im Keller der Kantine erfolgt, ist sehr ungenügend; manche Zimmer sind kalt; in einem Zimmer ist die Heizung defekt. Die Kantine ist für 13 000 oder 16 000 Mk. an den Wirt verpachtet; das muß also aus den Arbeitern wieder herausgewirtschaftet werden und daneben noch ein glatter Verdienst.

Im Bruch fehlt die Abortanlage gänzlich. Eine Trinkwasseranlage existiert in allen 3 Brüchen nicht. Im Bruch II haben sich die Arbeiter provisorisch ein Rohr zum Auffangen von Quellwasser angelegt; ein Gefäß zum Trinken ist nur mitunter vorhanden, oft ist es zerbrochen. Die Beleuchtung der Wege zu den Arbeitsstätten in den 3 Brüchen ist schlecht oder fehlt ganz. Im Bruch I führt ein steil absteigender Weg dicht am Wasserbach hin vorbei, ohne Geländer und Beleuchtung. Der Weg ist nur bis 1 Meter breit.

Aus der Packerei der 4 Werke ist folgendes zu bemerken: Im Werk II ist beim Mittelwerk im Keller keine Beleuchtung; es befindet sich ein Mittelwerk auch keine Lampe. Beim Schmirer bedienen sich die Arbeiter einer Trampel oder eines Trittbretts zur Beleuchtung. Der elektrische Motor befindet sich im Bretterverschlag, in dem auch keine Beleuchtung vorhanden ist. Der Griff am Hebel zum Einschalten des Motors ist schon über ein Jahr abgebrochen, aber noch nicht repariert. Der Betonfußboden im Werk II ist in einem ganz miserablen Zustand. Die Staubfänger im Werk II sind abgerissen, weil sie angeblich nicht funktionierten. (?) Im Silo IV ist die eine Wand von der Giebelwand 10—15 Zentimeter abgeplatzt. Die Sackfalten sind in einem traurigen Zustand. Der Magazinverwalter hat schon im Oktober den Arbeitern versichert, daß 20 neue Kartens gebaut würden. Bis jetzt ist aber noch keine vorhanden.

Die Wege zu den 3 Patrinen sind nicht beleuchtet, außerdem sind sie durch Schutt, altes Eisen und sonstiges Gerümpel kaum passierbar. Hinter dem 5. Ringen nach dem Bruch ist erstickt auch noch eine Patrine, die mit benutzt wird. Das ist dort aber lebensgefährlich. Die Kettenbahn ist gleichfalls ganz mangelhaft beleuchtet. Die Neuanlage, die Verlängerung, die aufwärts führt, hat überhaupt keine Beleuchtung, auch fehlt eine Abdeckung zwischen den Schienen, sowie das Geländer an beiden Seiten. An der laufenden Kette ist keine Schutzvorrichtung, ebenso fehlt eine solche an den Kettenrädern. An sämtlichen Kollergängen fehlen lose Scheiben und an sämtlichen Treibriemen Schutzvorrichtungen. Die Reparaturen werden leichtfertig ausgeführt; anstatt Schrauben gangbar zu machen und anzuziehen, werden sie durch Holzkeile festgeleimt.

Wir meinen, diese kleine Zusammenstellung, die beliebig erweitert werden kann, genügt, um zu zeigen, wie paradisiatisch die Verhältnisse in der „Germania“ für die Arbeiter sind. Da die Firma zum Frühjahr wieder in aller Herren Länder Arbeiter suchen wird, sei schon jetzt auf dieses Dorado hingewiesen.

Sägerdorf. Durch Zufall sind wir in den Besitz einer schon a r z e n l i s t e der Breitenburg-Holsteinischen Zementfabrik gekommen. In diesem wider das Gesetz und wider die guten Sitten verstoßenden Schriftstück finden wir 199 Namen von Arbeitern verzeichnet, die sich bei irgend einer Gelegenheit das Mißfallen der hohen Direktion zugezogen haben. Neben Arbeitern, die sich gegen Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses gewehrt oder Verbesserungen gefordert haben, finden wir auch Kranke, die wahrscheinlich zur Strafe für ihr Kranksein mit der Hungerpeitsche gezüchtelt werden sollen. Die letzten auf der langen Liste sind die Kreidelader, die neulich so einmütig eine Lohnerhöhung durchgedrückt haben. Die Namen der Meister, die mit Gummischläuchen prügeln und Wassergrößen als Mittel zur Aufrechterhaltung ihrer Autorität betrachten, stehen nicht in der Liste. Dafür sind aber Arbeiter aufgeführt, die das einzige Verbrechen begangen haben, über 60 Jahre alt zu werden. Dieses Dokument zeigt die Rücksichtslosigkeit des christlichen Unternehmertums in prächtigem Maße. Wer fordert oder sich nicht willenlos alles bieten läßt, und wer durch Krankheit oder Alter für die Ausbeutung untauglich oder ungeeignet wird, kommt auf die schwarze Liste und hat Entlassung zu gewärtigen, sobald Ertrag an brauchbareren Ausbeutungsobjekten zur Stelle ist. Merkts auch, ihr Arbeiter alle, wir man mit euch umspringt, und sichert euch rechtzeitig durch Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation. Unsere Kollegen aberorts werden aber nicht sonderlich Verlangen tragen, in diesem Betriebe unterzukommen, sie werden vielmehr dafür sorgen, daß recht wenig Arbeiter sich dazu hergeben, der Zementmühle die Maßregelung ihrer Arbeiter zu ermöglichen.

Landarbeiter.

Wider den Kontraktbruch ausländischer Arbeiter.

Das preussische Abgeordnetenhaus beschäftigte sich in seiner Sitzung am 12. Dezember mit zwei Interpellationen, die die Regierung um Hilfe gegen die ausländischen Arbeiter ansetzten, die sich durch abgeschlossene Kontrakte, deren Inhalt sie oft nicht kennen und deren Tragweite ihnen fast nie bewußt ist, nicht an die punkterliche Scholle binden lassen. Die erste Interpellation (v. Pappenheim und Genossen) lautete:

- a) Welche Anordnungen gebietet die Staatsregierung zu treffen, um den überhandnehmenden Rechtsverletzungen ausländischer Arbeiter Einhalt zu tun?
 - b) Welche gesetzlichen Maßregeln beschließt die Staatsregierung gegen den Kontraktbruch in Arbeitsverhältnissen?
- Ferner lag gleichzeitig zur Beratung vor die Interpellation der Abg. Voeder (H.) und Genossen:
- „Beschließt die Staatsregierung durch schnelle gesetzgeberische und im Verwaltungswege zu treffende Maßregeln das Überhandnehmen des Kontraktbruchs ausländischer landwirtschaftlicher Arbeiter zu verhindern?“

Zur Begründung der ersten Interpellation nahm das Wort der Abg. v. P a p p e n h e i m (Konf.): Er wies auf die Zunahme der schweren Verbrechen hin, der Lustmorde, Sittlichkeitsverbrechen, Mordverbrechen, schweren Einbrüche uim. Zurückzuführen seien diese Verbrechen vielfach auf ausländische Arbeiter, meistens auf die aus

dem Osten kommenden. Deswegen sei ein Antrag die Kontraktbrüchigkeit ausländischer Arbeiter, unter der besonders die Landwirtschaft zu leiden hätte. Die Zustände seien jetzt verärgert, daß mit aller Energie vorgegangen und ein Beispiel häusert werden müßte. Es müßten inländische obligatorische Legitimationskarten eingeführt werden und die Ausweisung nichtlegitimierter Arbeiter unumgänglich geboten werden. Unter Hinweis auf die früheren gesetzgeberischen Versuche verlangte Redner von neuem auch die Bestrafung der Arbeitgeber, die kontraktbrüchige ausländische Arbeiter in Dienst nehmen.

Die zweite Interpellation begründete der Abg. v. W a g n a (Freik.) — Er fordert strenge Kontrolle an der Grenze und Abfertigung der Legitimationspapiere an den Arbeitgeber. Strafrechtliche Maßnahmen gegen Arbeitgeber lehnt er ab.

Der Landwirtschaftsminister v. U r n i m beantwortete die Interpellationen. Er anerkannte die Berechtigung der Beschwerden und gab folgende Erklärung ab:

„Die Regierung hat in Aussicht genommen, an den östlichen Grenzen, über welche die meisten Wanderarbeiter kommen, die Arbeiter mit Legitimationskarten zu versehen. Diese Karten sollen nicht nur Namen, Herkunft und Nationalität des Arbeiters, sondern auch die Arbeitsstelle enthalten, für welche der Arbeiter verpflichtet ist. Nur bei ordnungsmäßiger Abgabe dieser Karte kann der Arbeiter eintreten. Der Besitz einer solchen Legitimation ist also Vorbedingung für den Eintritt der Arbeit und der Mangel derselben hat unnahe sichtlich die Ausweisung zur Folge. Die Ausweisung bedeutet sowohl für den Arbeiter wie für den Arbeitgeber, der Arbeiter ohne diese Legitimation annimmt, eine sehr empfindliche Strafe. Für den letzteren zumal deshalb, weil er meistens den Rücktransport zu bezahlen hat. Die Durchführung dieses Legitimationszwanges bedarf natürlich erheblicher Vorarbeiten. Wir müssen ein dichtes Netz von Legitimationsämtern an der ganzen östlichen Grenze errichten. Die Vorarbeiten sind im letzten Jahre zur Durchführung gekommen, und es sind auch gemeinnützige Arbeitsnachweise eingerichtet worden. Durch das Netz von Legitimationsämtern an der ganzen östlichen Grenze werden Jehnlaufende von Arbeitern mit Karten versehen werden. Wir hoffen, daß am 1. Februar 1908 der Legitimationszwang an der östlichen Grenze durchgeführt werden kann. Allerdings werden wir mit der Maßregel anfangs milde vorgehen müssen, weil noch viele Arbeiter aus Unkenntnis die Grenzämter vermeiden werden. Im großen ganzen wird aber die Einförmige Maßregel gegen den Kontraktbruch darstellen. Diese Karten werden auch die industriellen Arbeiter führen müssen. Als Korrelat für die Abhängigkeit der Arbeiter von der Legitimationskarte müssen wir aber die Einrichtung treffen, daß diese Karte zwangsweise auf eine andre Arbeitsstätte umgeschrieben werden kann, wenn der Arbeiter Streitigkeiten mit dem ersten Arbeitgeber gehabt hat. Warten Sie ab, welche Erfolge diese Legitimation haben wird, ehe wir zu weiteren gesetzlichen Maßnahmen übergehen.“

Die Verschärfung der Strafbestimmungen, die die Junker mit ihrem Vorstoß zu erreichen hofften, lehnte der Minister ab. Dabei ist es interessant, einen der wichtigsten Gründe, die er gegen die Verschärfung anführte, hier festzuhalten. Der Minister sagte: „Die Verschärfung der Strafbestimmungen würde sicherlich dahin führen, daß sie als eine erhebliche Verschlechterung der Rechtslage der Arbeiter angesehen würde, und das würde agitatorisch ausgenutzt werden.“ Demnach ist die Furcht vor der Sozialdemokratie wieder einmal ein Hindernis gegen reaktionäre Gesetzgebung gewesen. Das ist eine Anerkennung, die wir uns merken werden.

Der Abg. Goldschmidt, der Konzeptionschulze des Liberalismus an die Hirsch-Dunderischen Arbeiter, ist mit dem Ministerentscheid zufrieden und schmäht nebenher für Schaffsmacherung der ländlichen Arbeiter. Daß die Schaffsmacherung in den meisten Fällen eine indirekte Beschränkung der Freizügigkeit ist, braucht natürlich der Vorliegende einer Hirsch-Dunderischen Arbeiterorganisation nicht zu wissen.

Einen recht originellen Vorschlag machte noch der Zentrumsumgeordnete Held. Er meinte, man müsse auch den ländlichen Arbeitern das Streikrecht einräumen, aber — unter Beschränkung des Rechts für die Erntezeit. Das heißt doch, den Arbeitern Steine statt Brot, oder besser, einen Theaterjabel an Stelle einer Damaszener Klinge zu bringen. Vielleicht macht der Vorschlag Schule und spornt die Scholbarone an, das Streikrecht für die gewerblichen Arbeiter auf den Winter oder auf die Zeit schlechten Geschäftsgangs zu beschränken. Wirklich ein echter Zentrumsheld, der Herr Held.

Es ist geradezu erstaunlich, mit welchem Eifer die Regierung allen Wünschen der Agrarier entgegenkommt; wenn es sich um Arbeiterforderungen handelt, haben die Herren hingegen stets taube, Ohren. Ohne langes Erwägen und ohne die bei Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter angelegentlich stets nötigen jahrelangen Erhebungen werden hier Maßnahmen getroffen, deren Kosten der Gesamtheit der Steuerzahler aufgehakt werden, deren Nutzen aber nur den Grundbesitzern zufällt. Es wird hohe Zeit, daß dieses Klassenparlament einer Volksvertretung Platz macht!

Aus der Praxis der Unfallversicherung.

M. G. Daß der landwirtschaftliche Arbeiter unter dem Unfallversicherungsgeetze gegenüber dem industriellen Arbeiter sich in großem Nachteile befindet, haben wir schon oft nachgewiesen, ebenso, daß man in agrarischen Kreisen wie auch im preussischen Landtage schon des öfters verlangt hat, keine Renten, ja solche bis zu 25 resp. 33 1/2 Prozent für die landwirtschaftlichen Arbeiter ganz in Wegfall kommen zu lassen. Unter solchen Umständen brauchte man Fingererleichte gar nicht mehr zu entschädigen. Wird doch heute für den Verlust des rechten Daumens nur 25 Prozent, für den linken 20 Prozent, für den rechten Zeigefinger 20, für den linken 15 Prozent, für den rechten Mittelfinger 15, für den linken 10 Prozent, für alle übrigen Finger 10 Prozent bezahlt mit Ausnahme des linken Kleinfingers, sowie des linken Ringfingers, für deren Verlust es gar keine Rente geben soll. Für den Verlust eines Auges gibt es in der Regel 33 1/2 Prozent, für den landwirtschaftlichen Arbeiter will man hier auch nur 25 Prozent gewähren. Ja, man nimmt bei den landwirtschaftlichen Arbeitern, die meistens im Freien arbeiten und das Auge nicht so anstrengen, sogar eine Gewöhnung an den Zustand bei dem Verlust eines Auges an und verlangt nach einigen Jahren die Rente noch weiter zu kürzen. Für den Verlust des Beines über dem Knie werden in der Regel 75 Prozent, für den Verlust des Beines unter dem Knie 60 Prozent gewährt. Für den Verlust des rechten Armes erhalten die Verletzten in der Regel 75, für den linken nur 65 Prozent. Neuerdings verlangen die Berufsgenossenschaften auch beim Verlust eines Armes resp. Beines nach einiger Zeit eine Kürzung der Rente wegen eingetretener Gewöhnung vorzunehmen und leider scheint sich die Rechtsprechung auch hier wieder zum Schaden der Verletzten zu gestalten, wie nachstehender Fall beweisen soll.

Ein 23jähriger landwirtschaftlicher Arbeiter erlitt im Jahre 1905 im Kreise Heiligenstadt einen Unfall, der den Verlust des rechten Beines zur Folge hatte. Man gewährte ihm eine Rente von 75 Prozent, die bei dem niedrigen Jahresarbeitsverdienst für landwirtschaftliche Arbeiter in dortigen Kreise nur 240 Mk. pro Jahr, oder 20 Mk. pro Monat betrug. Bekanntlich wird für den gewerblichen Arbeiter die Rente nach dem wirklichen Verdienst berechnet, für die landwirtschaftlichen Arbeiter dagegen fest der Regierungspräsident für jeden Kreis einen durchschnittlichen Jahresverdienst fest, nach dem die Renten dann berechnet werden. Ein ähnliches Bein wollte man dem armen Verletzten ursprünglich auch nicht gewähren. Unterm 30. August 1906 verlangte der Kreisrat zu Heiligenstadt erst eine Bescheinigung des Kreisarztes über die Notwendigkeit eines künstlichen Beines. Daß der junge

Mann mit und ohne künstliches Bein für landwirtschaftliche Arbeiten nun nicht mehr zu gebrauchen war, dürfte ohne weiteres einleuchten. Er wandte sich deshalb mit einem Gesuch an die Berufsgenossenschaft, ihm etwa 50 Mk. zur Erlernung des Zigarrenmachens zu gewähren. Daß der Verletzte diese 50 Mk. von seiner niedrigen Rente nicht erbringen konnte, braucht wohl auch nicht extra betont zu werden. Die Berufsgenossenschaft, die zur Zahlung der 50 Mark geleglich nicht zu zwingen war, verweigerte dann auch diese Beihilfe. Es gelang nun dem Verletzten doch, diese 50 Mark anderweitig aufzutreiben, er erlernte das Zigarrenmachen, und als er es im Jahre 1907 infolge seiner Fingerfertigkeit so weit gebracht hatte, daß er 2 Mk. pro Tag verdiente, kam die Berufsgenossenschaft und kürzte ihm die Rente von 75 auf 25 Prozent. Der Verlust des rechten Beines sollte nun noch mit Lage und schreibe 6 Mark 70 Pfennigen pro Monat entschädigt werden: Begründung: B. hat jetzt ein gut sitzendes Bein mit beweglichem Fuße und kann sich tadellos fortbewegen, hinkt dabei nur ganz wenig. Der Fuß sitzt auch gut, macht im ganzen wenig Beschwerden und reißt nur mit dem innern obern Rande der Hüfte ein wenig an der Innenseite seines rechten Oberschenkels bezogen verbliebenen Amputationsstumpfes. B. verdient jetzt als Zigarrenmacher 2 Mark pro Tag, mehr mithin, als er in gebundenen Tagen vor dem Unfall verdient hat. Auf eingelegte Berufung forderte das zuständige Schiedsgericht zu Erfurt noch ein Gutachten des Kreisarztes zu Delitzsch, dem jetzigen Wohnort des Verletzten, ein. Dasselbe lautete u. a. wie folgt: Zunächst wurde die Begründung der Berufsgenossenschaft wörtlich wiederholt und dann weiter bemerkt: Solange B. Zigarrenmacher bleibt, beträgt seine Erwerbseinkünfte höchstens 20 bis 25 Prozent; da er jetzt viel mehr verdient, e) er als Arbeiter in seinen gebundenen Tagen vor dem Unfall verdient hat. Eine Besserung ist nicht ausgeschlossen und würde sich nach Jahresfrist erneute Untersuchung empfehlen. Man tut wohl dem Rentenempfänger gar nicht unrecht, wenn die Unfallrente gekürzt wird, und so lange, als er als Zigarrenmacher tätig ist 2 Mark verdient. Und wenn B. schon so viel verdient, so wird er sicher später, wenn er noch mehr Übung haben wird, bei der Zigarrenmacherei auch 3 Mark auf den Tag verdienen können, oder gar mehr. Als landwirtschaftlicher Arbeiter ist B. zu 40 bis 50 Prozent in seiner Erwerbsfähigkeit behindert. Nachdem sprach das Schiedsgericht dem Verletzten eine Rente von 50 Prozent im Jahresbetrage von 160 Mark oder monatlich 13,35 Mark zu. Also nur noch 13 Mark 35 Pfennige ist heute das Bein eines landwirtschaftlichen Arbeiters wert. Hoffentlich gelüftet es da dem Kreisarzt von Delitzsch nicht einmal, sich als landwirtschaftlicher Arbeiter der Gefahr auszuweihen, an Bein zu verlieren, um dann als Zigarrenmacher nachher 2 Mark pro Tag und bei weiterer Übung als solcher gar 3 Mark und noch mehr verdienen zu können. Was hatte denn der arme Verletzte für ein todtenähnliches Einkommen bei einer Rente von 75 Prozent oder 20 Mark monatlich? Als Zigarrenmacher verdiente er 12 Mark, dazu ca. 5 Mark Rente pro Woche, macht zusammen ca. 17 Mark. Soll das etwa zu viel zum Lebensunterhalt usw. sein?

Dieser Fall beweist zur Genüge, daß die Landarbeiter in ganz besonderer Maße des Schutzes der gewerkschaftlichen Organisation bedürfen. Vorbedingung dazu ist aber Erringung des Koalitionsrechts. Das Koalitionsrecht erhalten sie aber nicht von dem auf Grund des Dreiklassenwahlrechts gewählten preussischen Landtage. Also: Auf zum Kampfe gegen das elendeste aller Wahlsysteme.

Ein weißer Rabe.

Das Christentum, das der darbenenden und leidenden Menschheit Erhöhung bringen sollte, ist durch seine Ausleger ein Machtmittel der herrschenden Klasse geworden, das das Volk zum demütigen Ertragen seiner Leiden, statt zum kraftvollen Zorn gegen seine Unterdrücker und zur energischen Tat zur Veränderung seiner Gesellschaftsstellung erziehen soll. Um so erfreulicher wirkt es, wenn einer unter der großen Schar der Verkünder des Christentums so viel Menschlichkeit offenbart, daß er der Religion der Reichen die Religion der Armen gegenüberstellt und das Christentum der letzteren gleichstellt. Gelegenheit einer Feier des Märtyrers evangelischen Arbeitervereins hielt Pastor Cordes aus Ham burg eine Feilrede, in der er sich auch mit der Sozialdemokratie beschäftigte. Er bemerkte zunächst, daß viele Parteigenossen, die der Kirche den Rücken gewandt hätten, dennoch keine Feinde der Religion seien, und behandelte dann die drei Fragen: Mehr Lohn; mehr Recht und: Wie sehen wir als Christen zum Sozialismus? Seine Antworten sind wert, wiedergegeben zu werden.

Zum ersten Punkt meinte Cordes, die Forderung:

„Mehr Lohn“

linge sehr nüchtern und enthalte anscheinend nichts Ideales, die menschliche Begehrlichkeit scheine aus ihr zu sprechen. Jedoch das: „Zu wenig Lohn“ bedeutet Not und Elend, Zerstörung des Familienhauses, schlechte Kindererziehung, tagtägliche Sorgen und im Hintergrunde lauernde Alkoholisierung. Gewiß seien in den letzten Jahren die Löhne gestiegen, aber zugleich schneller und höher die Lebensmittelpreise und Mieten. 230 000 Mütter seien tagtäglich an die Maschine geletzt und ihre Kinder der Verminderung preisgegeben. Ueber 500 000 Kinder unter 14 Jahren müßten der Erwerbsarbeit nachgehen und die Jugend verkommen. Entsetzliches Elend ist Tausender Heimarbeiter Los. Bedenke man als Christ die Folgen dieses Elends und höre den Ruf nach mehr Lohn als ruhige, feste Forderung der organisierten Masse, dann könne man sagen: Gott sei Dank! Das ist das einzige, was uns weiter helfen kann!

Zum zweiten Punkt:

„Mehr Recht“

führte der Feilredner aus: Unter dem wirtschaftlichen Druck sei der sogenannte freie Arbeitsvertrag wertlos. Das patriarchalische Verhältnis sei längst überholt. An Stelle des persönlichen Arbeitgebers sei vielfach das unpersönliche Kapital getreten. Wenn der Unternehmer „Herr im Hause“ bleiben wolle, so sei dieser Standpunkt nicht gerecht. Mindestens sei der Standpunkt der Arbeiter mit dem Verlangen nach Gleichberechtigung bei der Festsetzung des Arbeitsvertrages ebenso berechtigt. Die Forderung nach: „Mehr Recht“ sei berechtigt, denn ein Zustand, der von dem erwachsenen Arbeiter verlangt, daß er sich stumm unter den Willen eines andern Mannes füge, sei unerträglich. Ein Volk dürfe grundsätzlich nicht aus Herren und Untertanen bestehen. In dem Kampfe zwischen Arbeitern und Unternehmern bestehen zwischen Sozialdemokraten und christlichen Gewerkschaften kein großer Unterschied. Im christlichen Lager werde werzeje man zwar den Klassenkampf, doch die Kampfweise sei dieselbe. Auch die Sozialdemokratie sehe im Streik das letzte Mittel, wisse, wie viele Christen durch ihn auf Spiel gesetzt werden, und habe ein Herz für vaterländische Industrie.

Die Frage:

„Wie stehen wir als Christen zum Sozialismus?“

beantwortete Pastor Cordes unter folgenden Gesichtspunkten: Der Sinn der großen sozialistischen Bewegung sei, man solle sich nicht als Gegner im Kampfe ums Dasein verstehen, sondern als Brüder gemeinsam die Ertragsgüter der Kultur besitzen. Dahin gelangen könne die Menschheit auf dem Wege der Entwicklung. Auch die sozialistische Neuordnung werde nicht gleich das Paradies auf Erden schaffen, sondern die Neuordnung nur als eine höhere Kulturstufe ansetzen. Wenn von christlicher Seite eingewandt werde: „Die Menschen sind einmal auf Erden schlecht, es wird hier nicht besser“, so teile er (Redner) diese Stimmung nicht. Der Mensch müßte einem Ideale nachstreben, es sei nicht nötig, daß Armut und Elend zu allen Zeiten weiter beständen. Aufwärts müßte die Menschheit streben, damit sich das Volk als ein Volk von Brüdern fühle. Auch Jesus habe nicht gewollt, daß Elend und Not unter den Brüdern weiter wachsen sollte, sondern sein Wille war, daß die Menschen wie Brüder sein sollten. Auch in der

